

Datum: 25.03.2021
 Amt: 30 - Ordnungsamt
 Verantwortlich: Eberlein, Heike
 Aktenzeichen: 797.70
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Bedarfsgerechte Haltestellen in Reichenbach an der Fils
 Haushaltsantrag der SPD 9/2020**

Gemeinderat 27.04.2021 öffentlich beschließend

Anlagen:
 Haltestellenradien

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

☐ Ergebnishaushalt ☐ Investitionsmaßnahme
 Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: ☐ Ja ☒ Nein

☐ +2 ☐ +1 ☐ 0 ☐ -1 ☐ -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsplandebatte 2020 stellte die SPD Fraktion folgenden Antrag, der für 2021 nochmals wiederholt wurde:

Bedarfsgerechte Haltestellen

Voraussetzung für die Nutzung des Ortsbusses ist die gute Erreichbarkeit der Bushaltestelle. Im Idealfall sollten diese möglichst nicht mehr als 200 m auseinanderliegen, so dass es von jedem Haus in Reichenbach kurze Wege zu den Haltestellen gibt. Leider ist das nicht im ganzen Ortsgebiet so, zum Beispiel zwischen Schulzentrum und der Haltestelle Schönblick. Wir bitten die Gemeindeverwaltung um eine Übersicht, die die 200m-Radien um die bisherigen Bushaltestellen darstellt. Auf dieser Grundlage ist zu klären, wo weitere Haltestellen sinnvoll sein könnten.

In der Beantwortung sagte die Verwaltung zu, die Frage an Herrn Jaißle, Planer des Reichenbacher Ortsbussystems und Kenner der kommunalen ÖPNV-Struktur zu stellen.

Antwort Herr Jaißle:

Unabhängig vom gerade entstehenden Nahverkehrsplan ist es generell üblich und anerkannt, einen Haltestellenradius von 500 m im ländlichen Bereich und von 300 m im Stadtzentrum anzusetzen. Das sind keine willkürlichen Zahlen, sondern über Jahre immer wieder empirisch erhobene und bestätigte Werte, welche Entfernung Menschen üblicherweise bereit sind zur Haltestelle zu gehen. Da es sich um einen Ortsverkehr handelt, könnte man in Reichenbach sicher von einem Radius von 300 m ausgehen. Das bedeutet: die Leute sind bereit, bis zu 300 m (Luftlinie) zur Haltestelle zu gehen, Folge: der mittlere Haltestellenabstand liegt dann bei ca. 500 m (2 x 300 m abzüglich eines gewissen Überlappungsbereiches). Ein Haltestellenabstand von 200 m (also nicht Radius, sondern Abstand!), wie beantragt, wäre eine viel zu große Haltestellendichte, der Bus würde dadurch viel zu langsam (nicht speziell bezogen auf Reichenbach), d.h. es entsteht das „Blumenpflücken-während-der-Fahrt-Gefühl“, zu Fuß nicht wirklich langsamer zu sein. Konkret in Reichenbach wäre der Fahrplan nicht mehr einzuhalten, man bräuchte tagesdurchgängig mindestens einen weiteren Bus.

Dass man 100% der Einwohner und Gewerbegebiete im Rahmen des vorgegebenen Radius' erfasst, ist äußerst selten. Meist bleibt ein Rest von ca. 5% übrig, der so abseits liegt, dass ein längerer Weg sich nicht vermeiden lässt (in Reichenbach z.B. Baltmannsweiler Str., Gaishaldenweg und äußere Lützelbachstr.).

Auf beil. Karte habe ich mal einen 300m-Radius um alle Haltestellen eingezeichnet. Außer den genannten beiden Straßen bleibt da nicht viel übrig, einige Gebäude noch in der nordwestlichen Ecke der Rißhalde.- Ich meine das mit den Radien hätten wir schon damals bei der Einführung des Ortsbusses im Blick gehabt.

Der einzige Bereich, wo eine größere Lücke ist, die sich evtl. durch eine neue Haltestelle schließen ließe, ist die Ulmer Str./Einmündung Alte Hegenloher Straße - falls das dort sinnvoll ist. So genau habe ich die Örtlichkeit nicht im Kopf. Das würde die Erschließung tatsächlich verbessern, auch ohne m.E. dem Fahrplan zu schaden.

Der genannte Bereich zwischen Schulzentrum und Schönblick weist keinen Erschließungsmangel auf, sämtliche Gebäude sind innerhalb eines 300m-Radius um eine Haltestelle erfasst.

Nahverkehrsplan:

Die im vorigen TOP dargestellte Fortschreibung des Nahverkehrsplans sieht weiterhin ein Haltestellenradius von 500 Metern vor.

Die in Reichenbach nicht anfahrbaren Gebiete werden in der Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vorgestellt.